



# GEMEINDE KRIEGSTETTEN

Haltenstrasse 8 | 4566 Kriegstetten | T 032 674 48 00 | info@kriegstetten.ch | www.kriegstetten.ch

## Gemeindeversammlung

### Protokoll der Gemeindeversammlung Kriegstetten (Budget 2023)

vom Donnerstag, 1. Dezember 2022 um 19.30 Uhr in der MZH Kriegstetten

---

Vorsitz	Simon Wiedmer, Gemeindepräsident
Protokoll	Margrit Jaggi, Gemeindeschreiberin
Stimmzähler/in	Carmen Zimmermann (linke Seite), Peter Häberli (rechte Seite)
Anwesend	57 Stimmberechtigte, 4 Nichtstimmberechtigte
Entschuldigt	Heidi Zingg Knöpfli, Hans Knöpfli
Presse	keine

---

### Traktanden

1. **Kreditbewilligungen**
  - 1.1 Schwimmbad Eichholz, Sanierung
  - 1.2 Anpassungen Kürzemattstrasse an Südringstrasse
2. **Budget 2023**
  - 2.1 Genehmigung Erfolgs- und Investitionsrechnung
  - 2.2 Festsetzung des Steuerfusses
3. **Antrag aus dem Gemeinderat**
  - 3.1 Steuerreglement, Teilrevision
4. **Informationen aus dem Gemeinderat**
5. **Verabschiedung des Gemeindearbeiters**
6. **Verschiedenes**

Die Traktandenliste wird der Gemeindeversammlung wie folgt zur Bereinigung präsentiert:

Das Traktandum 1.1 «Schwimmbad Eichholz, Sanierung» entfällt mit folgender Begründung:

**Gemäss Zweckverband Schwimmbad Eichholz setzt das Traktandum eine Einstimmigkeit aller sechs Vertragsgemeinden voraus. Die Gemeinde Derendingen hat sich gegen das Projekt entschieden. Laut Simon Wiedmer wird das Projekt frühestens im Jahr 2025 ev. sogar 2026 realisiert. Aus finanzpolitischen Gründen macht es keinen Sinn, den Betrag zu sprechen, welcher erst in zwei bis drei Jahren benötigt, bzw. aufgelöst wird.**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2022 hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 30. Januar 2023 genehmigt.

## Feststellungen

---

Die Gemeindeversammlung ist in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Gemeindeordnung frist- und formgerecht einberufen worden. Die Unterlagen sind vom 17. November 2022 bis 1. Dezember 2022 zur Einsichtnahme öffentlich aufgelegt und auf der Website aufgeschaltet.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2022 wurde durch den Gemeinderat am 23. August 2022 genehmigt. Die Gemeindeversammlung wird durch Gemeindepräsident Simon Wiedmer mit den vorgenannten Feststellungen sowie mit dem Hinweis auf verschiedene andere Bestimmungen der Gemeindeordnung über die Gemeindeversammlung (§§ 16 - 31) eröffnet.

---

## Nichtstimmberechtigte Personen

---

Die nichtstimmberechtigten Personen werden (gemäss Gemeindegesetz § 61 b) aufgefordert, in der hintersten Reihe Platz zu nehmen.

---

Genehmigung Traktandenliste (GG § 62)

**Die Traktandenliste wird wie folgt bereinigt:**

Traktandum 1.1 **Schwimmbad Eichholz, Sanierung** → entfällt

---

Die bereinigte Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

---

## 1. Kreditbewilligung

### 1.1 Anpassungen Kürzemattstrasse an Südringstrasse

#### Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2021 wurde der Kredit für die Sanierung Kürzemattstrasse inkl. Gemeindewerke Elektroversorgung, Wasserversorgung und Abwasser gesprochen.

Uriel Kramer teilt mit, dass das Projekt soweit vorbereitet sei und nächstes Jahr ausgeführt werden kann. Die Solothurnische Gebäudeversicherung SGV hat darauf hingewiesen bzw. gewünscht, dass der Löschschutz Richtung Südringstrasse verbessert werden muss. Gleichzeitig soll die Gesamtentflechtung im Elektrischen derjenigen Hausanschlüsse erfolgen, welche in die Südringstrasse gehen, so dass sämtliche Häuser von den Trennkabinen her einen eigenen Anschluss an ihr Gebäude hätten. Das hat zur Folge, dass die Strasse noch leicht optimiert (Anpassung Entwässerung) werden müsste. Dies ergibt die drei folgenden Kredite:

Wasserversorgung: Vorbereitung Leitungsanschluss Kürzemattstrasse für Löschschutz an der Südstrasse

Elektroversorgung: Entflechtung Hausanschlüsse Südstrasse mit separater Zuleitungen ab Kürzemattstrasse

Strasse: Anpassung Entwässerung Kürzemattstrasse und Instandstellung

#### Kosten

Die budgetierten Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Wasser	Fr.	90'000.-
Elektro	Fr.	110'000.-
Strasse	Fr.	<u>50'000.-</u>
<b>Total</b>	<b>Fr.</b>	<b>250'000.-</b>

#### ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Auf das Geschäft sei einzutreten.
2. Die Anpassungen Kürzemattstrasse an Südringstrasse seien zu genehmigen und dem Kredit von Fr. 250'000.- zuzustimmen.

EINTRETEN wird stillschweigend genehmigt

DETAILBERATUNG; kein Wortbegehren

#### BESCHLUSS; 1 Enthaltung, grossmehrheitlich genehmigt

Die Gemeindeversammlung genehmigt grossmehrheitlich den Kredit von Fr. 250'000.- für die Anpassungen Kürzemattstrasse an Südringstrasse.

## 2. Budget 2022

### 2.1 Genehmigung Erfolgs- und Investitionsrechnung

#### Ausgangslage

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr. 6'722'236.00
	Gesamtertrag	Fr. 6'323'106.00
	<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>Fr. 399'130.00</b>

Investitionsrechnung	Ausgaben	Fr. 1'104'264.00
	Einnahmen	Fr. 35'000.00
	<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>Fr. 1'069'264.00</b>

Spezialfinanzierungen	<b>Wasser</b>	Aufwand	Fr. 72'155.00
	<b>Abwasser</b>	Aufwand	Fr. 43'366.00
	<b>Abfall</b>	Ertrag	Fr. 5'602.00
	<b>Forst</b>	Aufwand	Fr. 61'748.00

<b>Steuerfuss</b>	Natürliche Personen	119 % (bisher 119 %)
	Juristische Personen	119 % (bisher 119 %)

Die Feuerwehrrersatzabgabe ist wie folgt festzulegen: min. Fr. 40.00 / max. Fr. 400.00 – 20 % der einfachen Staatssteuer

#### Funktionale Gliederung

	Aufwand	Ertrag
<b>Allgemeine Verwaltung</b>	<b>70'816</b>	
Ist primär auf das Projekt Machbarkeitsstudie «Kooperation HOeK» zurückzuführen, Fusionsabklärungen, IT-Zusammenlegung, Teuerungsausgleich für das Personal gemäss DGO, welche auf die Lohntabelle des Kantons verweist.		
<b>Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b>	<b>19'158</b>	
Materialverschleiss Feuerwehr (Investitionen im 2023), Aufhebung der Zivilschutzanlage (ab 1.1.2023 keine militärischen Einquartierungen mehr)		
<b>Bildung</b>	<b>213'169</b>	
Mehr Schüler/-innen, dadurch mehr Klassen und Mehraufwand in etlichen Bereichen (Lehrpersonen, Deutschzusatz, Investitionen für Tablets, etc.). Führung einer Klasse für ukrainische Flüchtlinge		
<b>Kultur, Sport und Freizeit, Kirche</b>	<b>7'934</b>	
<b>Gesundheit</b>	<b>20'000</b>	
Höherer Pflegekostenbeitrag Gemeinde (ambulante Pflege)		
<b>Soziale Sicherheit</b>	<b>19'274</b>	
Höhere Beiträge für die Ergänzungsleistungen AHV		
<b>Verkehr</b>		<b>43'326</b>

Wegfall Tempo 20 (Budget 2022) sowie tiefere Unterhaltskosten Strassen. In den letzten Jahren wurden sehr viele Investitionen getätigt. Mit Rücksichtnahme auf das Budget 2023 soll im Bereich Strassenunterhalt im 2023 weniger ausgegeben werden.

#### Umweltschutz und Raumordnung

7'789

#### Volkswirtschaft

66'157

Höhere Mehrpachtentschädigung der BKW

#### Finanzen und Steuern

275'873

Mindereinnahmen bei den Steuern der natürlichen Personen aufgrund der Annahme des Gegenvorschlages «Jetzt si mir dra»-Initiative

#### Veränderungen des Budgets 2023 aufgrund der Bereinigung der Traktandenliste:

- Wegfall Investitionskredit Schwimmbad Eichholz in IR 74'264
- Wegfall Abschreibung Projekt Schwimmbad Eichholz in ER 1'857

**Simon Wiedmer** sagt, dass der Aufwandüberschuss von rund Fr. 400'000.- nicht schön sei, aber auch nicht als allzu besorgniserregend betrachtet werden darf. Immerhin wiesen wir in den vergangenen Jahren gute Resultate aus. Die Gemeinde verfügt über ein gesundes Eigenkapital von 4.7 Millionen Franken. Es ist nicht Aufgabe der Gemeinde, das Geld zu horten.

Der Finanzplan sieht längerfristig, wenn auch nicht bereits im 2024/25, eine Stabilisierung vor. Der Gemeinderat ist positiv gestimmt, will die Kommissionsmitglieder und Delegierten dennoch aufgrund der finanziellen Ausgangslage darauf hinweisen, künftig nur noch dort Geld auszugeben, wo es wirklich nötig ist und auf «nice to have» zu verzichten.

#### ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Auf das Geschäft sei einzutreten.
2. Die Erfolgs- und Investitionsrechnung für das Budget 2023 seien zu genehmigen.

EINTRETEN wird stillschweigend genehmigt

#### DETAILBERATUNG

**Theo Portmann** hat eine Frage zum Steuerertrag: In der Rechnung 2021 hatten wir einen Steuerertrag von 3.9 Millionen und im Budget 2022 waren es 4.4 Millionen Franken. Jetzt haben wir einen Steuerertrag von 4.1 Millionen Franken, welches normale Einkommens- und Vermögenssteuern sind. Wir hatten in der Zwischenzeit die Volksinitiative «Jetzt si mir dra». Der Gegenvorschlag, der angenommen worden ist, hat einen ungefähren Minderertrag von 4 % gegenüber den Vorjahren zur Folge. 3.9 Millionen Steuerertrag sind in der Rechnung 2021 ausgewiesen und jetzt wird trotz der Einbusse mit 4.1 Millionen Franken, was zwar weniger ist als im Budget 2022, ausgegangen. **Theo Portmann** findet, dass sehr mutig budgetiert worden ist und möchte die Beweggründe wissen.

**Simon Wiedmer** sagt, dass wir in den letzten Jahren jeweils mit 90 % der Steuererträge budgetiert haben. Das Amt für Gemeinden hat jedoch darauf hingewiesen, dass mit 100 % der Steuererträge gerechnet werden muss. Entsprechend muss es aufgerechnet werden.

BESCHLUSS; einstimmig

Die Erfolgs- und Investitionsrechnung für das Budget 2023 wird einstimmig genehmigt.

## 2.2 Festsetzung Steuerfuss

### ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Auf das Geschäft sei einzutreten
2. Der Steuerfuss für natürliche und juristische Personen sei auf 119 % der einfachen Staatssteuer zu belassen.

EINTRETEN wird stillschweigend genehmigt

DETAILBERATUNG; kein Wortbegehren

### BESCHLUSS; einstimmig

Der Steuerfuss für natürliche und juristische Personen beträgt 119 % der einfachen Staatssteuer.

---

## 3. Antrag aus dem Gemeinderat

### 3.1 Steuerreglement

#### Ausgangslage

Das kantonale Steueramt hat das Projekt «Freiwilliger Einheitsbezug» initialisiert und wurde beauftragt, den Einheitsbezug mit den interessierten Gemeinden per 1. Januar 2024 umzusetzen.

Während heute die Steuerveranlagung durch das kantonale Steueramt vorgenommen wird, sind für den Bezug der direkten Gemeindesteuern die Gemeinden zuständig. Im Einheitsbezug hingegen erhält eine steuerpflichtige Person nur noch eine Rechnung für die beim Kanton, der Einwohnergemeinde und der Kirchgemeinde anfallenden direkten Steuern sowie für die Feuerwehersatzabgabe. In dieser Rechnung sind alle Forderungen der verschiedenen Körperschaften enthalten. Das kantonale Steueramt regelt den Bezug und die monatliche Verteilung der Steueranteile an die Körperschaften. Für die Gemeinden ist der Einheitsbezug freiwillig, d.h. es ist ihnen überlassen, ob sie den Bezug ihrer Steuern weiterhin selbständig durchführen wollen.

Die Einführung des Einheitsbezuges ist frühestens per 1. Januar 2024 möglich. Möchte eine Gemeinde den Einheitsbezug auf diesen Termin einführen, musste sie bis Ende September 2022 die Leistungsvereinbarung unterzeichnen, damit genügend Zeit für die Umsetzung bleibt. Der Gemeinderat Kriegstetten hat die Leistungsvereinbarung am 6. September 2022 unterzeichnet.

Die genehmigte und beidseitig unterzeichnete Leistungsvereinbarung bildet die Grundlage für die Gemeinde zur Revision ihres Gemeindesteuerreglements. Dieser nächste Schritt ist notwendig, um auch auf kommunaler Ebene die rechtlichen Grundlagen für die Einführung des Einheitsbezuges per 1. Januar 2024 zu schaffen. Anschliessend nimmt das kantonale Steueramt die notwendigen Anpassungen am Informatiksystem sowie die weiteren Einführungs- und Vorbereitungsarbeiten vor, damit der Einheitsbezug per 1. Januar 2024 eingeführt werden kann. Die Genehmigung der Leistungsvereinbarung sowie die Anordnung des Einheitsbezuges erfolgen deshalb unter der Bedingung, dass die Gemeinde ihr revidiertes Steuerreglement spätestens am 31. Dezember 2022 beschlossen hat.

Folgender Artikel wurde neu in das Steuerreglement eingefügt:

#### § 4a Geltungsbereich

<sup>1</sup> Die Gemeinde Kriegstetten hat per 1. Januar 2024 den freiwilligen Einheitsbezug nach § 256<sup>bis</sup> StG eingeführt und per 6. September 2022 mit dem kantonalen Steueramt eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen.

<sup>2</sup> Der Bezug der direkten Gemeindesteuern ab Steuerperiode 2024 richtet sich nach der Steuerverordnung Nr. 23: Einheitsbezug vom 23. August 2022 sowie nach der Leistungsvereinbarung vom 6. September 2022. Für die dem freiwilligen Einheitsbezug unterworfenen Gemeindesteuern werden die § 5, 6, 9 Abs. 1 Bst. e und 10 bis 18 des vorliegenden Steuerreglements nicht angewandt.

<sup>3</sup> Für die direkten Gemeindesteuern aus den Steuerperioden bis und mit 2023 sind die Bestimmungen von § 1 bis 20 des vorliegenden Steuerreglements anwendbar.

<sup>4</sup> Nachsteuer- und Steuerstrafverfahren unterliegen dem Einheitsbezug, wenn die entsprechende Verfügung oder der entsprechende Rechtsmittelentscheid nach dem 1. Januar 2024 eröffnet wird und in Rechtskraft erwächst. Es gelten dann die Bestimmungen von Absatz 2; dies unabhängig von der betroffenen Steuerperiode. Das Steuerreglement wurde vom Finanzdepartement vorgeprüft und für gut befunden.

## Kostenfolge

Die Kosten für die Leistungen aus dem Einheitsbezug werden über eine Fallpauschale abgegolten. Den Einwohnergemeinden werden pro definitive Veranlagung jährlich **10 Franken** (Beispiel: Jahr 2021: 1'100 Veranlagungen = **11'000 Franken**) in Rechnung gestellt. Die Aufwendungen für Anpassungen bei der Software beim Kanton betragen für Einwohnergemeinden **einmalig 10'000 Franken**.

- Mit der Umsetzung des Einheitsbezugs entfallen bei der Gemeinde die Inkasso-Kosten (inkl. Betreibungs- und Verwertungsgebühren im Rechtsinkasso), Personalaufwände, Kosten für den Systemunterhalt und Weiterentwicklung der Informatik etc.
- Die Kosten für Wartung, Support entfallen nach einer Übergangszeit.
- Der Steuererlass und die Verlustscheinbewirtschaftung sind in der Fallpauschale enthalten.

Aufgerechnet auf ein Stellenpensum für die Steuereinführung beträgt dieses ca. 10 %. Im Hinblick auf eine allfällige Fusion mit den HOeK-Gemeinden kann das dadurch freiwerdende Stellenpensum für andere Aufgaben im Bereich Finanzen übernommen werden.

## Vorteile des Einheitsbezugs

- Eine Gemeinde kann sich jeweils auf ein Kalenderjahr bzw. auf eine neue Steuerperiode für den «freiwilligen Einheitsbezug» entscheiden.
- Die Gemeinden können den freiwilligen Einheitsbezug später auch wieder rückgängig machen und auf eine neue Steuerperiode hin den Bezug wieder selber vornehmen.
- Der Einheitsbezug ist wirtschaftlich interessant, da die Gemeinden keine Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Debitoren leisten müssen. Es entfallen u.a. auch Portokosten sowie Druck und Archivierungskosten.
- Die Lösung ist kundenfreundlich – nur noch eine Rechnung, Bezugs- und Kontaktstelle. Das Inkasso läuft vollautomatisiert über den Kanton.
- Die Gemeinden können von den digitalen Services und Systemweiterentwicklungen des kantonalen Steueramtes profitieren (eBill, eSteuerkonto, Kundenportal, Kundenarchiv etc.)
- Die Inkasso-Kosten, Personalaufwände, Kosten für den Systemunterhalt und Weiterentwicklung etc. werden durch eine Fallpauschale abgegolten.
- Kompetente Inkassospezialisten werden eingesetzt. Durch eine hohe Automatisierung und Digitalisierung liegt der Inkassoerfolg bei über 98 % (Abschreibungsquote ist unter 2 %). Der Steuererlass und das Verlustschein-Inkasso wird durch den Kanton ebenfalls übernommen und durch die Fallpauschale abgegolten.
- Die im Einsatz stehende Steuer-Software der Gemeinde kann nach einer Übergangszeit gekündigt werden. Keine Kosten für Wartung, Support, Weiterentwicklungen, Gesetzesanpassungen etc. Es entfällt auch eine allenfalls spätere Evaluation für eine neue Software.
- Die Gemeinden erhalten das volle Einsichtsrecht (Veranlagung, Steuerrechnung, Inkassostände, TaxInfo, TaxArchiv, Zugriff auf Auswertungen etc.).

## ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Auf das Geschäft sei einzutreten.  
Der Teilrevision des Steuerreglements sei in der vorliegenden Form zuzustimmen.

EINTRETEN wird stillschweigend genehmigt

## DETAILBERATUNG

**Walter Kilchenmann** erkundigt sich, wie es künftig mit Ratenzahlungen aussieht.

Gemäss **Simon Wiedmer** sind Ratenzahlungen weiterhin möglich, lediglich neu nach Absprache mit dem Kanton.

**Theo Portmann**, ehemaliger Chef in der Rechtsabteilung der kantonalen Steuerverwaltung Solothurn und heute Ressortleiter Finanzen bei der röm. katholischen Kirchgemeinde Wasseramt West-Bucheggberg, präzisiert wie folgt:

Der Kanton wird das Fälligkeitssystem wechseln. So werden voraussichtlich im Februar die Vorbezugsrechnungen (Gemeinden und Kanton) mit drei Raten, verteilt über das Jahr hinaus, versandt. Bis dato waren die Staatssteuern jeweils bis am 31. Juli fällig.

## BESCHLUSS; 1 Enthaltung, 1 Gegenmehr

Die Gemeindeversammlung genehmigt grossmehrheitlich die Teilrevision des Steuerreglements.

---

## 4. Informationen aus den Gemeinderäten HOeK

### **Machbarkeitsstudie «Kooperation HOeK»**

Die Gemeinderäte HOeK haben sich angesichts des stetigen Wandels im Dienstleistungssektor und den wachsenden Ansprüchen der Bürgerinnen und Bürger mit der Zukunft ihrer Gemeinden und der Zukunft der Region auseinandergesetzt. Die Diskussionsergebnisse aus den Gemeinderäten haben ergeben, dass aufgrund der reduzierten zukünftigen Entwicklungsmöglichkeiten sowie den personellen und finanziellen Aussichten eine gemeindeübergreifende, regionale Zusammenarbeit bis hin zur Fusion geprüft werden soll. Die drei Gemeinderäte haben daraufhin eine Machbarkeitsstudie «Kooperation HOeK» in Auftrag gegeben, die der Bevölkerung im Mai 2022 präsentiert wurde.

Die Machbarkeitsstudie zeigt ein klares Handlungspotenzial in verschiedenen kommunalen Leistungsfeldern auf und schlägt einen machbaren Weg über engere Zusammenarbeitsformen im Bildungsbereich (Schulraumplanung), im Gemeindeverwaltungsbereich sowie bei den Technischen Betrieben vor.

Über den aktuellen Stand der verschiedenen Zusammenarbeitsfelder kann im Rahmen der heutigen Gemeindeversammlung die folgenden Informationen an die Bevölkerung weitergegeben werden:

### **Projekt «Technische Betriebe HOeK»**

Die drei Gemeinden haben sich dazu entschlossen, eine Zusammenarbeit bzw. eine Zusammenlegung im Bereich Werkhoforganisation zu prüfen. Dabei sollen Qualität, Leistung, Wirtschaftlichkeit sowie sozialverträgliche Aspekte im Personalbereich in Einklang gebracht und mit einer Neuorganisation die neudefinierten Dienstleistungsstandards möglichst wirtschaftlich erbracht werden können.

Hierfür wurde die Pumag Consulting AG mit dem Verfassen einer Studie beauftragt. Der Schlussbericht liegt nun vor.



Die Gemeinderäte haben anlässlich einer Informationsveranstaltung am 30. November 2022 den Schlussbericht in allen Punkten begrüsst. Die Studie bietet einen ganzheitlichen und tiefgreifenden Einblick in die bisherigen Werkhof- und Hauswartstrukturen der drei Gemeinden. Die klare Aufstellung der heutigen Ressourcen bietet einen Überblick auf die aktuelle Situation und eröffnet den gemeinsamen Handlungsspielraum, zeigt aber auch den Handlungsbedarf der drei Gemeinden auf.

Die Gemeinderäte zeigen sich mit den Empfehlungen der Projektleiterin einverstanden und streben die Gründung einer gemeinsamen öffentlich-rechtlichen Anstalt zur Erfüllung der verschiedenen Aufgaben im technischen Bereich ab 2024 an. Zentral dabei ist aber sowohl für die Gemeinderäte wie auch die Projektleiterin, dass dem bestehenden Personal und einem Teil der bisherigen Funktionäre/externe Dienstleister Perspektiven in der neuen Organisation geboten werden können und der Dienstleistungsstandard über die drei Gemeinden nach wie vor gewährleistet bleibt. Als Zielgrösse wird eine Organisation mit 4,5 Vollzeitstellen angepeilt.

Die Bevölkerung der drei Gemeinden wird im 1. Quartal 2023 über den Stand des Projekts informiert. An den Gemeindeversammlungen im Sommer 2023 soll über die neue Zusammenarbeitsform abgestimmt werden. Anfang Januar 2024 soll die neue Rechtsform in Kraft gesetzt werden.

### **Projekt «Schulraumplanung HOeK»**

Ein weiteres Leistungsfeld der Zusammenarbeit ist der Bildungsbereich, insbesondere die Schulraumplanung. Am Samstag, 26. November 2022, trafen sich die Gemeinderäte HOeK zu einem ganztägigen Workshop zum Thema der Schulraumplanung der gemeinsam geführten Kreisschule HOEK. Inhalte des Workshops waren die Ergebnisse der Vorstudie zur Schulraumplanung, die Finanzen der drei Verbandsgemeinden sowie der Zeithorizont bis hin zur Realisierung möglicher Bauprojekte.

Die Gemeinderäte sind sich darin einig, dass in Sachen Schulraum HOEK ein dringender Handlungsbedarf besteht sowohl wegen des aktuellen Zustandes der Schulbauten wie auch als Folge der Umsetzung des Lehrplans 21. Die Ratsmitglieder sind mit den Ergebnissen der umfangreichen Vorarbeiten der Vorstudie und der beteiligten Arbeitsgruppen der gemeinsamen Kreisschule HOEK sehr zufrieden.

Die Vorstudie zeigt insgesamt sieben Varianten auf, wie der vorhandene oder allenfalls neu zu realisierende Schulraum in Zukunft optimal genutzt werden kann. Nach einer Würdigung der vorliegenden Varianten sind sich die Gemeinderäte einstimmig einig, dass für die drei Gemeinden die Variante eines zentral gelegenen Neubaus wesentliche Vorteile bietet, deshalb im Vordergrund steht und weiterverfolgt werden soll. Entsprechende Detailabklärungen (Finanzen, Örtlichkeit, Zeithorizont) sollen nun rasch ausgeführt werden.

In Zusammenarbeit und Absprache mit den Organen des Zweckverbands der Kreisschule HOEK sollen die Schulleitung und die Lehrerschaft sowie die Bevölkerung der drei Verbandsgemeinden zeitnah über die Ergebnisse des Workshops orientiert und im weiteren Projektverlauf mit einbezogen werden.

### **Projekt «IT-Lösung HOeK»**

Die Gemeinden beabsichtigen, die IT der drei Verwaltungen zusammenzulegen. Da jede Gemeinde aktuell eine andere Verwaltungssoftware verwendet, was von den Gemeinderäten als nicht sinnvoll erachtet wird, wurde das Projekt zur Harmonisierung der Softwares gestartet. Dieses Projekt wird mit der Unterstützung eines externen Experten angegangen. Es wurden Offerten von Dienstleistern eingeholt und der Firma Peridea, die über grosse Erfahrung verfügt, den Zuschlag erteilt.

Für das Mandat wurden die folgenden Grobziele definiert:

- Ist-Analyse der drei vorhandenen Gemeindesoftwaren
- Vorgaben, Bedürfnisse und Anforderung aufnehmen
- Harmonisierungskonzept erarbeiten
- Empfehlung für das weitere Vorgehen erstellen
- Umsetzung begleiten

Das Projekt startet am 6. Dezember 2022. Nach Möglichkeit soll das Projekt im Jahr 2023 abgeschlossen werden, ist aber stark abhängig von den Kündigungsfristen der Anbieter in den jeweiligen Gemeinden.

## **Projekt «Verwaltung HOeK»**

Die Gemeinden streben eine örtlich zusammengelegte Gemeindeverwaltung auf der Basis eines Vertragsmodells an. Diesbezüglich befindet sich die Gemeinde Kriegstetten in regem Kontakt und Verhandlungen mit der Baloise. Die Liegenschaft im Zentrum von Kriegstetten wird in Bezug auf die Infrastruktur, Lage sowie das gemeinsame Ziel als ideal betrachtet. Die Bevölkerung von Kriegstetten wird am 23. März 2023 zu einer ausserordentlichen GV eingeladen, an der das Projekt im Detail vorgestellt wird. Ziel ist, die Verwaltungen im Jahr 2024 örtlich zusammenzuführen.

## **Projekt «Gemeindefusion HOeK»**

Wie aus der Machbarkeitsstudie «Kooperation HOeK» weiter hervorgegangen ist, stellt die Prüfung und Realisierung einer mittelfristigen Gemeinde-Fusion zwischen den drei Gemeinden eine echte Option dar. Die Gemeinderäte wollen auch dieses Projekt angehen und haben für das Jahr 2023 einen Kredit für vertiefte Fusionsabklärungen in das Budget aufgenommen. Die Fusionsfähigkeit der drei Gemeinden ist als Resultat des Fusionsabklärungsprozesses auszuweisen.

---

## **5. Verabschiedung des Gemeindearbeiters**

Am 1. Mai 2015 hat Jörg Zumsteg seine Tätigkeit als Gemeindearbeiter und Schulhauswart bei der Gemeinde Kriegstetten begonnen und am 31. Oktober 2022 ist er in den wohlverdienten Ruhestand getreten. Für seine langjährige angenehme Mitarbeit zum Wohle unserer Bevölkerung wird ihm herzlich gedankt. Die Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat, der Verwaltung und der Schule war stets sehr kollegial und konstruktiv. Auch hatte er für die Anliegen und Wünsche aus der Bevölkerung immer ein offenes Ohr. Der Gemeindepräsident überreicht Jörg Zumsteg einen Blumenstrauss und eine Flasche Wein. Am 12. Januar 2023 ist ein Fest anlässlich seiner Verabschiedung geplant. An diesem Anlass wird Jörg Zumsteg mit einem «grösseren» Geschenk verabschiedet werden.

*Jörg Zumsteg sagt, dass er seine Arbeit innerhalb der Gemeinde «geliebt» hat. Er versteht sich als Menschenfreund und liebte die Menschen. Entsprechend hat er viele Rückmeldungen und Resonanzen erhalten. Mit einem weinenden und lachenden Auge verlässt er die Gemeinde und freut sich auf seinen neuen Lebensabschnitt.*

---

## **6. Verschiedenes**

Die nächsten Gemeindeversammlungen finden wie folgt statt:

Donnerstag, 23. März 2023 (ausserordentliche Gemeindeversammlung)

Donnerstag, 1. Juni 2023 (Rechnung 2022)

Donnerstag, 7. Dezember 2023 (Budget 2024)

## **Stromausfall Kriegstetten und Umgebung**

Herr Pfister sagt, dass es Anfang Juli 2022 zu einem Stromausfall in Kriegstetten, Gerlafingen und Umgebung gekommen ist. In einem Mehrfamilienhaus an der Holzackerstrasse waren zu diesem Zeitpunkt 2 Personen im Personenlift steckengeblieben. Herr Pfister hat daraufhin umgehend dem Monteur der Lifanlage angerufen. Da dieser nicht in der Gegend war, empfahl er Herrn Pfister, sich bei der AEK zu melden. Die AEK wiederum meinte, dass die BKW dafür zuständig sei. Die Dame bei der BKW, welche das Telefon entgegennahm und kaum Deutsch sprach, konnte Herrn Pfister schlussendlich auch nicht weiterhelfen.

Herr Pfister meint, dass dadurch viel Zeit verloren gegangen sei. Er bittet den Gemeinderat über die Bücher zu gehen.

Die Regio Feuerwehr wurde beigezogen und konnte letztendlich die zwei Personen aus dem Lift hieven. Da sie aber die Lifttüre nicht fachgerecht öffneten, musste ein Monteur beigezogen werden, der den Lift prüfte und wieder betriebsbereit machte. Dies hatte wiederum Kosten zur Folge.

**Herr Pfister stellt folgenden Antrag:**

Die Regio Feuerwehr 4566 muss in einen Kurs geschickt werden, damit sie bei einem solchen Fall weiss, wie die Lifttüre richtig geöffnet werden muss.

**Simon Wiedmer** sagt, dass der Gemeinderat den Antrag von Herrn Pfister im Sinne einer **Motion** entgegen.

**Ruedi Zimmermann** bittet die Versammlung um 3 bis 4 Minuten Aufmerksamkeit.

*«Die Aussichten auf Gemeindeebene geben ihm in erster Linie nicht unbedingt zu denken. Wenn er aber auf Stufe Kanton oder Bund schaut, gibt ihm das sehr zu denken. Sehrwahrscheinlich hat die Pandemie bei vielen Leuten an gewissen Orten schon negativ angeschlagen. Immer nur geben ist schon nicht möglich. Wenn er an die Investitionen denkt, welche auf die drei Gemeinden zukommen. Wieviel von unserem Steuergeld können wir noch selber verwalten? Ca. 80 % sind von Bund und Kanton vorgegeben. Die Frage ist, ob es richtig ist, dass das schon vorgegeben ist? So denkt er z.B. an die «Astra Bridge», den Wildübergang zwischen Reiden und Dagmarsellen, die Bushaltestelle, die bereits besteht, an welcher aber seit 2.5 Monaten gebaut wird, etc. Bei Bund und Kanton leben wir nur noch auf «Pump», sollen wir etwa privat auch nur noch auf «Pump» leben. Die Prognose wird garantiert nicht besser in den nächsten Jahren. Wann finden wir endlich den Mut, unserer Politik auf Kantons- und Bundesebene langsam aber sicher zu sagen, ob das, wie es jetzt ist, wirklich richtig ist. Wir sind auf bestem Weg, den Mittelstand dauernd zu «melken». Zwei Pandemiejahre haben die Superreichen noch reicher gemacht. Er ist überzeugt, dass wir in Zukunft immer mehr Leute haben werden, die Mühe haben, ihre Steuern bezahlen zu können.»*

**Simon Wiedmer** bedankt sich für das Votum von Ruedi Zimmermann. Er sagt, dass wir alle vier Jahre den Kantonsrat wählen können. Im Moment geht es allen schlechter (Bund, Kanton und Gemeinde). Alles wird teurer und die Löhne steigen nicht verhältnismässig, so wie sie sollten. Es gibt immer sieben magere und sieben gute Jahre. Er ist der Meinung, dass es nicht über Jahre nur schlecht gehen kann und ist überzeugt, dass es wieder gut kommt.

**Ruedi Zimmermann**, sagt, dass wir wählen können, wen wir wollen, es wird nicht besser. Wir werden aus dem Kreislauf wahrscheinlich nicht herauskommen; bevor es reihenweise Leute «lüpft».

**Johann Lüthi** bedankt sich für die immense Arbeit, welche die drei HOeK-Gemeinden in letzter Zeit geleistet haben. Ebenso dankt er dem Gemeinderat für die grosse Arbeit, welche er für die Bevölkerung macht.

Der Gemeindepräsident und der Gemeinderat wünschen allen Anwesenden besinnliche Weihnachten und alles Gute im neuen Jahr.

Schluss der Gemeindeversammlung:

20.45 Uhr

Der Gemeindepräsident

Die Gemeindeschreiberin

Simon Wiedmer

Margrit Jaggi